



**Zusatzkredit für die  
Änderung der Kantonsstrasse K 2b  
im Abschnitt Bürglen – Kantons-  
grenze Schwyz, Gemeinde Vitznau**

*Entwurf Dekret über einen Zusatzkredit*

## **Zusammenfassung**

**Am 21. Juni 2021 bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Gemeinde Vitznau. Nun beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für dieses Projekt einen Zusatzkredit von 8,2 Millionen Franken.**

Neue Erkenntnisse betreffend die geologischen Verhältnisse und die Überarbeitung des Bauprojekts mit einem höheren Detaillierungsgrad haben gezeigt, dass Mehrkosten in der Höhe von 8,2 Millionen Franken zu erwarten sind. Der Zusatzkredit ist nötig, um diese Mehrausgaben zu bewilligen.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau.

## 1 Ausgangslage

Am 9. März 2021 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Grenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt. Mit der Botschaft [B 65](#) vom 9. März 2021 haben wir Ihrem Rat beantragt, für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau, einen Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken zu bewilligen. An der Session vom 21. Juni 2021 hat Ihr Rat diesen Sonderkredit bewilligt.

Die Kantonsstrasse K 2b verbindet die Dörfer Greppen, Weggis, Vitznau und Gersau mit den lokalen Zentren Küssnacht und Brunnen und stellt die Anbindung an das Nationalstrassennetz sicher. Die Kantonsstrasse genügt den Anforderungen in diesem Abschnitt nicht mehr. Sie ist zu schmal und zu kurvig und der Zustand der Fahrbahn und der Kunstbauten ist schlecht. Mit dem Strassenprojekt wird die Strasse verbreitert und die schadhafte Kunstbauten werden ersetzt.

Gemäss Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist für den Abschnitt Bürglen – Grenze Schwyz ein Strassenprojekt mit Teilausbau und Sanierung der Strasse vorgesehen (Priorität Topf A).

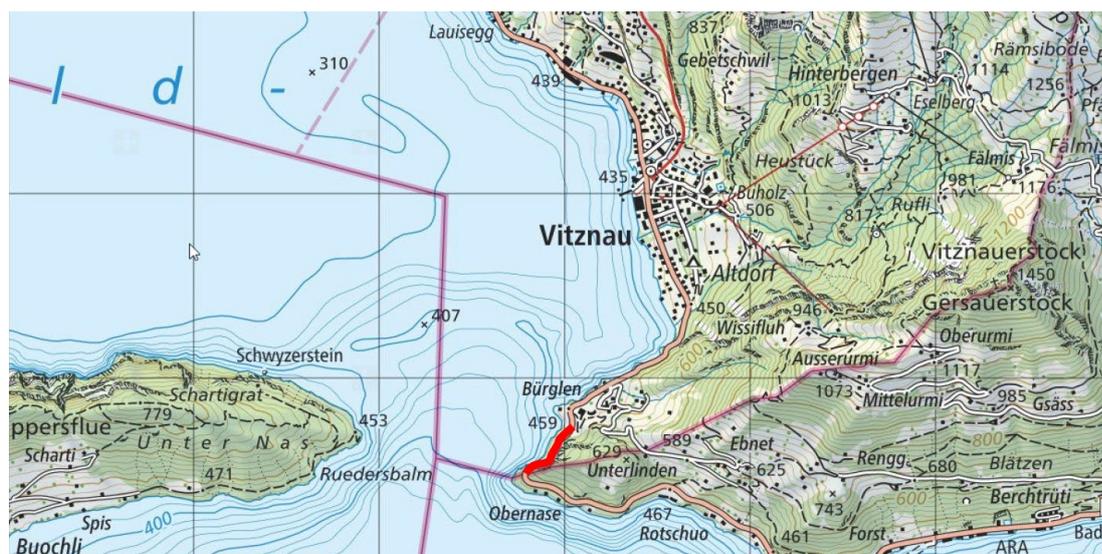


Abb. 1: Übersichtsplan mit Projektperimeter (rot)

## 2 Mehrausgaben

Die weitere Ausarbeitung des Bauprojekts als Grundlage für die Beschaffung der Baumeisterarbeiten sowie neue Erkenntnisse betreffend die geologischen Gegebenheiten haben gezeigt, dass die in der Botschaft [B 65](#) ausgewiesenen Kosten zu tief sind. Um die geologischen und geotechnischen Risiken und Unsicherheiten für die Ausführung des Strassenprojekts zu minimieren, wurden zusätzliche Baugrunduntersuchungen und Ankerversuche durchgeführt. In der Folge wurde das Bauprojekt mit einem höheren Detaillierungsgrad überarbeitet und die neuen geologischen Erkenntnisse wurden in das Projekt integriert. Die zusätzlich durchgeführten Baugrunduntersuchungen zeigten, dass die tatsächlichen geologischen Verhältnisse von den ursprünglichen Prognosen abweichen, welche insgesamt zu optimistisch waren. So liegen die Verwitterungszonen des Felsens tiefer als prognostiziert. Als Folge davon muss der Foundationshorizont der neuen talseitigen Kunstbauten tiefer erstellt werden, damit die Lasten in den tragfähigen Untergrund geleitet werden können. Eine grössere, lokal entfestigte Felspartie unterhalb des Foundationshorizonts muss durch Beton ersetzt werden. Der Felseinschnitt «Ober Nas» wird mit einer Lehenkonstruktion überbrückt. Die daraus resultierenden lokal höheren Fundamentlasten müssen mit Pfählen und Ankern tiefer in den tragfähigen Untergrund geleitet werden als ursprünglich vorgesehen.

Da vertiefte geologische Abklärungen kostenintensiv sind, werden diese praxisgemäss erst nach der Krediterteilung durch Ihren Rat vorgenommen, um allenfalls vergebliche Aufwände zu vermeiden. Der höhere Detaillierungsgrad der Planung und die aufgrund der Erkenntnisse der geologischen Untersuchungen notwendige Überarbeitung des Bauprojekts zeigen Mehrkosten sowohl bei den Baukosten als auch bei den Honoraren in der Höhe von 8,2 Millionen Franken beziehungsweise plus 60 Prozent.

## 3 Zusätzliche Kosten

Der Zusatzkredit wird benötigt, um die sich abzeichnenden Mehrausgaben im Vergleich zum ursprünglichen Kostenvoranschlag abzudecken:

Mehrausgaben Baukosten	Fr.	6'900'000.00
Mehrausgaben Honorar	Fr.	1'300'000.00
<i>Total Zusatzkredit inkl. MwSt.</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'200'000.00</i>

Kostengenauigkeit  $\pm$  10 Prozent, Preisbasis August 2021

Zusammen mit dem bereits beschlossenen Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken ergibt sich ein neuer Gesamtkredit von 22,9 Millionen Franken (inkl. MwSt.).

## 4 Finanzierung

Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Die auf 8,2 Millionen Franken veranschlagten zusätzlichen Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 002, Projekt 10180 zu belasten.

## **5 Rechtliches**

Gemäss § 28 Absatz 1 FLG ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen, wenn ein Sonderkredit nicht ausreicht. Gemäss Absatz 2 brauchen Zusatzkredite nicht verlangt zu werden für teuerungsbedingte Mehrausgaben (Buchstabe a), für gebundene Ausgaben (Buchstabe b) oder für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken, überschritten wird (Buchstabe c).

Beim Sonderkredit von 8,2 Millionen Franken handelte es sich um freibestimmbare Ausgaben. Die vorliegend zusätzlich notwendigen Ausgaben sind nicht teuerungsbedingt. Sie beziehen sich durchwegs auf Positionen, die im Zeitpunkt des Sonderkredits als freibestimmbar beurteilt wurden, weshalb es sich dabei auch jetzt nicht um gebundene Ausgaben, sondern um freibestimmbare Ausgaben handelt. Zwar waren die zusätzlichen Ausgaben im Zeitpunkt der Kreditvorlage an Ihren Rat nicht voraussehbar, doch betragen sie mit 8,2 Millionen Franken mehr als 10 Prozent der bewilligten Kreditsumme von 14,7 Millionen Franken, weshalb ein Zusatzkredit bei Ihrem Rat einzuholen ist.

## **6 Ausführung**

Nach der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Herbst 2022	Vergabe der Baumeisterarbeiten
Herbst 2023	Baustart
Dezember 2025	Ende der Hauptarbeiten
Frühling 2026	Einbau Deckbelag

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## **7 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau zuzustimmen.

Luzern, 5. Juli 2022

Im Namen des Regierungsrats  
Der Präsident: Guido Graf  
Der Staatschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret  
über einen Zusatzkredit für die Änderung  
der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen –  
Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Juli 2022,

*beschliesst:*

1. Der für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau notwendige Zusatzkredit von 8,2 Millionen Franken (Preisstand August 2021) wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)